

Allgemeine Geschäftsbedingungen planworx gmbh

1. Allgemeines

Für sämtliche Leistungen, die von PLANWORX erbracht werden gelten ausschließlich diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen". Für die Beauftragung und Entgegennahme von Werk- und / oder Dienstleistungen und / oder anderen Leistungen von Dritten gelten die „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ von PLANWORX. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von der PLANWORX ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Von diesen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Vertragsabschluss

Grundlage der Geschäftsbeziehungen ist das jeweilige Angebot von PLANWORX, in dem alle vereinbarten Leistungen (komplette Leistungsumfang) sowie Vergütung festgehalten werden. Die Angebote von PLANWORX sind freibleibend.

3. Leistungsumfang

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung. Nebenabreden oder Abänderungen, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Form. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, teilt PLANWORX dem Kunden unverzüglich mit. Soweit durch die Veränderungen der vereinbarte Inhalt des Vertrages nicht oder nur unwesentlich berührt wird, steht - aufgrund dieser

Abweichungen - dem Kunden kein Kündigungsrecht zu. PLANWORX ist berechtigt, in Abstimmung mit dem Kunden Teile des Projektes in Abweichung von der Leistungsbeschreibung zu verändern. Soweit PLANWORX Verträge zur Durchführung einer Veranstaltung mit Dritten schließt, ist PLANWORX berechtigt einen solchen Vertrag im Namen und mit Vollmacht des Kunden abzuschließen. Dies betrifft insbesondere die Anmietung von Räumen, Technik und Mobiliar, den Abschluss von Verträgen im Gastronomiebereich, den Abschluss von Verträgen mit Künstlern & Co. und die Beauftragung von Produktionen.

4. Leistung und Honorar

Wenn nicht anders vereinbart ist, entsteht der Entgeltanspruch von PLANWORX für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. PLANWORX ist berechtigt, zur Deckung des avisierten Aufwandes Vorschüsse in Höhe von bis zu 100 % zu verlangen. Kostenvoranschläge von PLANWORX sind unverbindlich.

5. Präsentation

Erhält PLANWORX nach der Teilnahme an einer Präsentation keinen Auftrag, so verbleiben alle Leistungen von PLANWORX, insbesondere deren Inhalt im Eigentum von PLANWORX. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese - in welcher Form auch immer - weiter zu nutzen.

6. Eigentumsrecht und Urheberschutz

Alle Leistungen von PLANWORX (z.B. Ideen, Konzepte für Veranstaltungen etc.) auch einzelne Teile daraus, bleiben im Eigentum von PLANWORX. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung zum vereinbarten Zweck. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit PLANWORX darf der Kunde die Leistungen von PLANWORX nur selbst und nur für die Dauer des Vertrages nutzen. Änderungen von Leistungen von PLANWORX durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von PLANWORX und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig. Für die Nutzung von Leistungen von PLANWORX, die

über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung von PLANWORX erforderlich. Dafür steht PLANWORX und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

7. Kündigung

Der Kunde ist berechtigt, das Vertragsverhältnis mit PLANWORX jederzeit zu kündigen. Die vorzeitige Aufhebung des Vertragsverhältnisses verpflichtet den Kunden jedoch zur Zahlung der vereinbarten Honorare bzw. schon erbrachter Vorleistungen in voller Höhe abzüglich ersparter Aufwendungen von PLANWORX. Der Kunde ist darlegungs- und beweispflichtig hinsichtlich dem Vorliegen ersparter Aufwendungen dem Grunde und der Höhe nach.

Der Grund zur außerordentlichen Kündigung für beide Vertragsparteien bleibt hiervon unberührt. Dieses Recht steht PLANWORX insbesondere dann zu, wenn das vereinbarte Honorar durch den Kunden nicht zum Fälligkeitszeitpunkt gezahlt wird, ferner, wenn trotz Aufforderung Budgetleistungen im Rahmen der vertraglichen Abrede nicht gezahlt werden.

8. Haftung

PLANWORX verpflichtet sich zur gewissenhaften Vorbereitung und sorgfältigen Auswahl und Überwachung der Leistungsträger nach den Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmanns. Die Haftung von PLANWORX richtet sich ausschließlich nach den schriftlichen Vereinbarungen der Parteien. Alle hierin nicht ausdrücklich zugestandenen Ansprüche - auch Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund - sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch PLANWORX, durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, dass ein Schadenersatzanspruch gegen PLANWORX der Höhe nach, gleich aus welchem Rechtsgrunde, auf das vereinbarte Honorar beschränkt ist.

Soweit PLANWORX im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung Schadenersatzansprüche gegen Dritte zustehen, tritt PLANWORX derartige Ersatzansprüche auch an den Kunden ab, sofern dieser die Abtretung derartiger künftiger Ansprüche annimmt. In einem solchen Fall stehen dem Kunden gegen PLANWORX keine weiteren Ansprüche zu. Der Kunde ist berechtigt, derartige Ansprüche auf eigene Kosten durchzusetzen. Der Kunde (Veranstalter) verpflichtet sich, für die Veranstaltung eine Veranstalterhaftpflicht abzuschließen.

9. Zahlungen

Rechnungen von PLANWORX sind sofort nach Rechnungseingang ohne Abzug fällig. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 Prozentpunkten über dem gesetzlichen Basiszinssatz als vereinbart. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

10. Gewährleistung und Schadenersatz

Der Kunde hat Reklamationen unverzüglich [innerhalb von drei Werktagen nach Leistung durch PLANWORX] schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden zunächst das Recht auf Nachbesserung und unter den gesetzlichen Voraussetzungen im übrigen Schadenersatz zu. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass ein Schadenersatzanspruch gegen PLANWORX der Höhe nach, gleich aus welchem Rechtsgrunde, auf das vereinbarte Honorar beschränkt ist.

Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von PLANWORX beruhen.

11. Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Kunden und PLANWORX und auf die Frage eines gültig zustande gekommenen Vertrages sowie seiner Vor- und Nachwirkungen ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

12. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar und unmittelbar zwischen PLANWORX und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird München vereinbart, soweit der Kunde Kaufmann ist.

13. Nebenabreden / Schriftform

Die Vertragsparteien vereinbaren strenge Vertraulichkeit über alle sich aus dem Geschäftsverkehr ergebenden Kenntnisse gegenüber Dritten, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Sollte eine oder mehrere in diesem Vertrag getroffene Vereinbarung rechtlich unwirksam sein, so wird davon die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt. Ansprüche und sonstige Ansprüche aus diesem Vertrag können von dem Kunden nur unter vorheriger schriftlicher Zustimmung von PLANWORX abgetreten werden. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Vertragsabwicklung Daten gespeichert werden.

(AGB Stand März 2007)